

Bearbeiter: Roswitha Kahr
Tel.: 03136/61400-25

Aktenzahl: B-2021-1171-00170
Lieboch, am 10.05.2022

**Gegenstand: KOKA Projektentwicklungs GmbH, Grambach Hauptstraße 19, 8071 Raaba-Grambach
Errichtung Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten u. Terrassen sowie einer überdachten Außentreppe, Geländeänderungen, Aufstellung einer Luftwärmepumpe Type IDM Aero SLM 6-17, Err. einer Zufahrtsstraße und 8 PKW-Abstellplätze**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **20.12.2021** hat/haben die **KOKA Projektentwicklungs GmbH, Grambach Hauptstraße 19, 8071 Raaba-Grambach**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung von einem **Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten u. Terrassen sowie einer überdachten Außentreppe, Geländeänderungen, Aufstellung einer Luftwärmepumpe Type IDM Aero SLM 6-17 und 8 PKW-Abstellplätze** auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **.576/2**, aus der EZ: **63251/02531**, in der **KG Lieboch (63251)**, sowie um die **Errichtung einer Zufahrtsstraße** auf den Grundstücken Nr.: **.576/2, 915/9 zukünftig 915/2**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Dienstag, den 24.05.2022, um ca. 14:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** (Treffpunkt: Einödstraße 8) angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Stefan Helmreich, MBA

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeit im Marktgemeindeamt Lieboch zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r)

Verfasser der Projektunterlagen

Nachbarn

Sonstige

Sachverständige

Verhandlungsleiter

Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Amtstafel der Marktgemeinde Lieboch durch **zwei Wochen** hindurch anzubringen und sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen

Öffentliche Kundmachung auf der Website der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter:
www.lieboch.gv.at/amtstafel

Der Bürgermeister:
Stefan Helmreich, MBA eh.

Angeschlagen: *10.05.22*
Abgenommen: